

# Ungarischer Schulbote.

Zeitschrift für das gesammte vaterländische Volksschulwesen.

Herausgegeben und redigiert

von

Joh. H. Schwicker und Jos. Kall.

Motto: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“

Nr. 17.

Ofen-Pest, den 20. April 1872.

5. Jahrg.

## Ungarns Volksschulgesetz.

**I. (VIII.) Das Recht des Staates auf die Schule, nachgewiesen aus dem Begriffe des Staates, der Geschichte der Schuladministration und dem ung. Schulgesetze.**

Staatskundige, Juristen, Philosophen und Staatenlenker behaupten: Der Staat sei das Volk selbst, welches sich zu allseitiger Erreichung humaner Bildung und freier Sittlichkeit durch Gesetz und Sitte selbst erzieht. Oder man definiert kurz: „Der Staat ist das zu Erreichung allseitiger Sittlichkeit organisierte Volk.“ Andere meinen: „Der Staat ist nach seiner physischen Seite ein Produkt zu nennen, nach seiner rechtlichen Seite eine Anstalt, nach seiner moralischen Seite eine Aufgabe.“ Auch versucht man dem Begriffe des Staates folgende Fassung zu geben: „Der Staat ist ein lebendiges Wesen, weil er eine natürliche Seite besitzt, worauf sein sittlicher und moralischer Charakter ruht.“

Sei dem nun, wie ihm wolle, der Staat hat jedenfalls eine Kulturaufgabe zu lösen. Es steht demselben vermöge seiner Aufgabe das Recht zu strafen, wenn das Gesetz verletzt wird, folglich muß er auch das Recht und die Pflicht haben, Gesetzesübertretungen zu verhindern. Der Staat muß also sorgen für die Erziehung und Bildung des Volkes. In der Ausübung dieses Rechtes darf er durch Niemanden, weder durch Altern, noch durch Bürger oder Kirchen gehindert werden. Der Staat darf, kann und soll die einzelnen Altern zwingen, ihre Kinder zu erziehen.

Daraus folgt, daß der Staat dafür Sorge tragen müsse, Mittel und Wege zu finden, auf das dieser Zweck erreicht werde.

Die nächste Konsequenz dieser Behauptung ist wieder die, daß der Staat das Recht und die Pflicht haben müsse, die Volkserziehung und -Bildung zu beaufsichtigen, zu leiten, zu führen.

Selbstverständlich muß der Staat die Aufsicht durch Sachverständige ausüben.

Über dieses Recht und diese Pflicht des Staates spricht sich Cötvös in seinem „Berichte über Ungarns Volksschulwesen“ deutlich aus. Wir wollen es versuchen, die ausführliche Darlegung des verstorbenen großen Denkers in ein kurzes Bild zusammenzufassen.

Da es — nach Cötvös — für den Genuß der politischen und bürgerlichen Rechte kein Privilegium gibt; da jene Bedürfnisse in Betracht gezogen werden müssen, die der Mehrzahl des Volkes eigen sind; da derjenige der Erziehung am Meisten bedarf, dem sie im größten Maßstabe mangelt, dem dieser Mangel im Bewußtsein am Wenigsten lebt; da es im Interesse der Verbreitung der Wissenschaften und der Aufklärung nothwendig ist, im Volke den Grund der Bildung zu legen und den Boden

derselben zu ebnet; da jeder Bürger berechtigt ist, vom Staate die Befähigung zum Gebrauch und Genuß der Bürgerrechte zu fordern; da endlich die Ältern, Bürger und Genossenschaften (Kirchen und Gemeinden) — sich selbst überlassen — der Aufgabe der Erziehung zu entsprechen außer Stande sind, der Staat also verpflichtet ist, für die Mittel der Erziehung zu sorgen: so ist es die Pflicht der Gesetzgebung, die Sache der Volkserziehung und Bildung zu organisieren.

Diese Forderung wird an die Legislative nicht bloß in Rücksicht auf die Sicherheit des Staates gestellt, sondern auch das Rechts- und Billigkeitsgefühl, das gleichen ein richtiges Prinzip leitet darauf hin, daß der Staat — um dem Zwecke der Erziehung zu entsprechen, — vor Allem die allgemeine Schulpflicht ausspreche. Die Schulpflicht ist keine Beschränkung der Freiheit, sondern ein Schutz, den der Staat dem Minderjährigen angedeihen läßt.

Im weiteren Verlaufe der „Folgerungen“ des Berichtes finden wir noch folgende Sätze: Der Staat muß darüber wachen, daß diejenigen, die nicht fähig sind, ihrem Rechte Geltung zu verschaffen, dieses Rechtes nicht verlustig werden, der Staat muß auch jeden seiner Bürger zur Ausübung seines Rechtes befähigen. Vermögen die Bürger ihre Pflichten zu erfüllen, ihre Rechte auszuüben, was ohne Bildung Niemandem gelingt, so ist der Bestand des Staates sicher. Also steht es dem Staate nicht nur zu, zu wachen über die Erziehung des Bürgers selbst, sondern er hat auch das Recht, die Aufsicht darüber zu führen, ob die Bürger ihren Pflichten auf dem Gebiete der Erziehung entsprechen. Darum kann und muß der Staat eine Erziehungssteuer auswerfen und die Durchführung der Gesetze des Staates beaufsichtigen, überwachen.

Die Theorie stellt das Recht des Staates auf die Leitung und Beaufsichtigung der Volkserziehung außer allen Zweifel.

Und was lehrt die Geschichte? Nur wenige Daten. Vor mehr als siebenhundert Jahren hielten die Kirchenfürsten eine Synode in Gran. Hier wurde beschlossen, alle Jene mit Strafen zu belegen, die es wagen sollten, einen Knecht oder überhaupt irgend jemanden aus dem „gemeinen Volke“ zu unterrichten. Einige Jahre später (1170) ermahnte der Papst Alexander III. die Bischöfe, sich nicht in Schulangelegenheiten zu mengen, sie mögen das Schulwesen sich selbst überlassen. Und dennoch wollte es der Klerus, wie es im Pädagogischen Jahresberichte von Lüben und Nade (1846 S. 294) heißt, den Städten nicht gestatten, Schulen zu errichten. König Ferdinand I. wurde von der ungarischen Legislation aufgefordert, sich der Volkserziehung anzunehmen. Der König wies in seinem Dekrete (1560: 15) die Stände dahin, selbst zu sorgen für Erziehung und Bildung des Volkes.

In der frühern Artikelreihe führten wir aus der Staatengeschichte Ungarns mehrere Daten an, die es unumstößlich nachweisen, daß unsere Legislative die Volkserziehung stets als Angelegenheit des Staates betrachtete.

War auch der Begriff der Erziehung in früherer Zeit etwas ganz Anderes, als man jetzt unter Volksbildung und Volkserziehung versteht, so blieb das Recht des Staates dennoch unangetastet.

Dem auch in neuerer und neuester Zeit war die Schule und Volksbildung Staatssache.

Maria Theresia, die Begründerin der eigentlichen Volksschule in Oesterreich und in Ungarn, war durchdrungen von dem Verlangen, daß jeder ihrer Unterthanen einer seinem Stande und Berufe entsprechenden Erziehung theilhaftig werde. Um das Ziel zu erreichen, forderte sie die Bischöfe des Landes zur Errichtung von Volksschulen auf, auch gab sie den Komitaten (also den politischen Behörden!) die Weisung, Bericht zu erstatten über den Stand der Volksschulen, die Anzahl der Lehrer, deren Besoldung und Unterstützung u. s. w.

Diese Fürsorge der großen Kaiserin-Königin ist umso höher anzuschlagen, als zu jener Zeit vornehmlich in den höheren Gesellschaftskreisen, trotzdem, daß der Nachbarfürst Friedrich II. von Preußen der Volksbildung bereits Verbreitung zu ver-

schaffen suchte, die Ansicht sehr verbreitet war, daß man den Bürgern und Bauern das Lesen- und Schreibenlernen nur insoferne gestatten dürfe, als diese sich dadurch zum Broterwerb befähigen wollen. Man erblickte hier im Volksschulwesen keine Staats-, sondern eine Priesterangelegenheit. Die Stimme der Sachverständigen konnte in diese Kreise nicht dringen. Und wirklich fieng der Klerus an, gestützt auf einige königliche Resolutionen, die Schule so sehr als Angelegenheit der Geistlichen zu betrachten, daß er alle Schullehrer als den Geistlichen unterstellt und von diesen abhängig betrachtete.

Da erschien die für die Volksschule so wichtig gewordene Resolution der Königin. Es heißt darin, daß der Lehrer nur dann vom Klerus abhängen, wenn jener zugleich Messner, Organist und Kirchendiener sei; in diesem Falle verführe zwar sowohl in Hinsicht der Ernennung, als auch Entlassung der Klerus, doch nur insoweit als es sich um den Dienst des Organisten und Messners handle, das Schulwesen aber „ist und bleibt, wie bisher, ein Politikum!“

Und seitdem hat das Schulwesen nicht aufgehört ein „Politikum“ zu sein. Als die von Maria Theresia ernannten staatlichen Schulinspektoren später anderweitig verwendet wurden und Geistliche die Schulaufsicht führten, so geschah dies im Auftrage des Staates. Die Zeit des Absolutismus und des Konkordats, welsch' Letzteres für Ungarn keine Gültigkeit hatte, kommt hier gar nicht in Betracht.

Und nun betrachten wir das „positive Gesetz“.

Raum war die Verfassung (1867) wieder hergestellt, so nahm der Staat das Volksbildungswesen ernstlich in Angriff. Die erste Sorge war das Schaffen des Volksschulgesetzes.

Wir haben zu untersuchen, welche Rechte und welche Pflichten in diesem Gesetze dem Staate vorbehalten bleiben.

Die Regelung der Schulangelegenheiten überhaupt und insbesondere — ist Aufgabe des Staates, der Legislation. Diese ordnet an, daß das ganze Land in Schulbezirke getheilt werde (§. 123). An der Spitze jedes Schulbezirkes steht ein von der Staatsregierung entsendeter Inspektor, der die Aufsicht führt über alle Schulen auf dem Gebiete des Bezirkes (§. 124) indem er jede Schule jährlich wenigstens einmal besucht (§. 128.)

Bei Schulen, welche Gemeinden, Private und Gesellschaften erhalten, wird der Inspektor von den Mitgliedern des Bezirksschulrathes unterstützt, bei Schulen, welche konfessionelle Gemeinden erhalten, haben die konfessionellen Behörden, die dem Inspektor unterstellt sind, Hilfe zu leisten; denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß wenn der Schulinspektor im Schulbezirke im Auftrage der Staatsregierung wirkt, dieser im Bezirke: Organ und Vertreter des Staates, der Staatsregierung, des Staatesoberhauptes ist.

Der Staat hat ferner das Recht, durch seine Regierung die Lehrpläne für die verschiedenen Schulen zu bestimmen. (§. 56.) Wohl sind die Unterrichtsgegenstände im Gesetze bestimmt; damit aber dem Gesetze entzogen werden könne, muß dem Staate das Recht bleiben, nach Anhörung der Sachkundigen und in Rücksicht der Bedürfnisse der verschiedenen Gegenden, das Ausmaß des zu bewältigenden Stoffes festzustellen.

Der Staat läßt durch seine Regierung bestimmen, welche Gegenstände von den gesetzlich vorgeschriebenen in Mädchenbürgerschulen gelehrt werden, (§. 78); er erläßt Vorschriften in Betreff der Schulgebäude (§. 28) er bestimmt die Fälle, in denen Schulversäumnisse als gerechtfertigt betrachtet werden können (§. 5.) — er gestattet mittelst Gesetz, daß Konfessionen und Private Volksschulen errichten können, (§. 10); er sorgt für die Lehrerbildung (VII. Abschnitt, §§. 81—115 und §. 13); er läßt durch seinen Inspektor die Schulen der Konfessionen beaufsichtigen und über die Vollstreckung des Gesetzes wachen (§. 14); er ermahnt durch seine Regierung die Behörden der Konfessionen zur Erfüllung ihrer Pflichten auf Grund der Berichte seiner Organe (§. 15.)

Der Staat, die Staatsregierung und ihre Aufsicht findet sich (§. 16) bei Er-

richtung von Privatschulen; (§. 17.) bei Organisation und (§. 20.) bei Prüfungen der Privatschulen.

Außerdem steht es dem Staate zu, Privatschulen zu unterstützen (§. 21) oder zu sperren (§. 22). Auch ist der Staat berechtigt auf Mitglieder einer Konfession, deren Schule dreimal ermahnt wurde, die für die errichtete Gemeindeschule zu zahlenden Steuern auszuwerfen. (§. 15).

Wo die Theorie, die Geschichte und das positive Gesetz das Recht des Staates so feststellen, dort kann nur mit Sophismen ein „Staat im Staate“ herausgeflügelt werden.

Aus den hier niedergelegten Sätzen ergeben sich die nachstehenden Konsequenzen:

1. Der Staat leitet, ordnet und beaufsichtigt das Volksschul- und Bildungswesen.
2. Diese Aufsicht und Leitung übt derselbe durch die Staatsregierung aus.
3. Die Regierung sendet in das ganze in Schulbezirke getheilte Land Schulinspektoren, auf das Fachmänner die Aufsicht über die Volksschulen führen.
4. Der Schulinspektor ist der geistige, technische Leiter des Schulbezirkes, ein Lehrer der Lehrer.

5. Jede Schule, jeder Lehrer, jede Lokalschulbehörde ist zunächst dem vom Staate bestellten Schulinspektor unterstellt.

6. Die sogenannte „Staatsüberaufsicht“ ist von sehr weitwiegender Bedeutung; denn wo sich der Staat die „Überaufsicht“ vorbehält, dort steht es ihm auch zu, wenn es seine Mittel erlauben und wenn es das Volkswohl erheischt, die Spezialaufsicht zu führen, unbeschadet der Mitwirkung der Ältern und Konfessionen.

7. Dem Schulinspektor steht das Recht zu, sich mit den einzelnen Schulen in direkte Verbindung zu setzen. (Dass der Schulinspektor statistische Daten bei den konfessionellen Schulen von den Behörden der Konfessionsgemeinde — doch wohl Pfarrämtern? — einzuverlangen hat, wie dies §. 14 lit d) anordnet, geschieht wahrscheinlich darum, um den Geschäftsgang zu erleichtern. Dass ferner die Oberbehörden der Konfessionen ermahnt werden, wenn die Konfessionsschulen nicht entsprechen (§. 15), zeugt durchaus nicht dafür, dass die Anordnungen der Regierung den langen Weg der staatlichen und kirchlichen Zwischenbehörden wandeln müssten, wie wir dies später noch zu beweisen trachten werden.)

8. Der Schulinspektor muß die Schulen mit seinem Besuche (Visitation) übertrauen, weil sonst der Zweck der direkten Schulinspektion ein verfehlter ist.

Da sich nun all diese Folgerungen ziehen lassen, (die Reihe ist leicht zu vermehren, wir kommen darauf wieder zurück): so ist es einleuchtend, dass die Wirksamkeit der Schulinspektoren sich auf ein weites Gebiet der Arbeit erstreckt und — bei richtigem Erfassen der Aufgabe des Inspektors — die Inspektion selbst nur dann erfolgreich ausgeübt werden kann, wenn der Inspektor mit den Lehrern der Schule und den Lokalschulkommissionen in direktem Verkehr steht.

Im nächstfolgenden Artikel werden wir die Rechtsverhältnisse und Pflichten der Ältern, Gemeinden, Konfessionen darzulegen bemüht sein, vornehmlich in Rücksicht dessen, wie wir sie im ungarischen Volksschulgesetze ausgedrückt finden.

Josef Mill.

## Gedanken über schriftliche Arbeiten inner- und außerhalb der Schule, in Rücksicht auf zweisprachige Volksschulen.

Natürgemäße Geistesentwicklung auf realem Boden! Dies die Aufschrift der modernen Schule. Anschauen, Denken — Sprechen, dies die bewährte gesunde Mittel derselben. Diese Lehrmethode, behaupteten anfangs Viele, schließe Alles aus, was die „alte Schule“ an mechanischen Hilfsmitteln aufbewahrt hatte. Namentlich wollte man das Aufgeben von schriftlichen, ja sogar von mündlichen Aufgaben und das Diktieren irgend eines Unterrichtsgegenstandes verbannen,

und man verbannte auch dieses Alles in Bausch und Bogen aus sehr vielen muster-giltigen Schulen. Praktische Schulmänner haben indessen bald wieder nach dem Nützlichen gegriffen, wo sie es fanden — und wenn's auch zufällig im Arsenal der „alten Schule“ war. Harnisch erhob schon im Jahre 1839 seine gewichtige Stimme für das Geben der Aufgaben den Schülern mit nach Hause (s. dessen „Handbuch für das deutsche Volksschulwesen“ Seite 100). Als einer der hervorragendsten Apostel Pestalozzischer Grundsätze, bewies er, daß gerade dieses Lehrverfahren die heuristische, findende Methode begünstige, indem der Schüler auf diese Weise Gelegenheit hat, sich zu überzeugen, und zu finden, was er vermag. — „Die Schüler, die schon „manche Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten besitzen, werden und sollen vom „Lehrer da und dort Auskunft verlangen, und der Lehrer mag sie am rechten Orte „und im rechten Maße erteilen.“

Anders verhält es sich mit der Frage: ob es nützlich, gerathen sei, daß der Lehrer die verschiedenen Lektionen in der Schule diktire. Die Behandlung dieser Frage bildet den Inhalt eines Theiles der didaktischen Literatur in den jüngstvergangenen Dezennien, und nicht den unbedeutendsten. Niemeyer und Dierweg — zwei Autoritäten auf pädagogischem Gebiete — verwerfen die Methode, Alles zu diktieren, auf das Entschiedenste, „da diese Methode eben so bequem als verkehrt sei.“ Es haben also in dieser Frage Autoritäten gesprochen und abgesprochen. Und doch will mich bedünken, daß gerade diese Frage, und was mit derselben zusammenhängt gerade in unserem Vaterlande mehr denn irgendwo, und heutzutage mehr denn je das ernstlichste Erwägen und die gründliche Überprüfung seitens der Schulmänner erheischt. Jene „Meister“ hatten andere Schulzustände vor Augen, wie die, welche in einem großen Theile dieses sprachlich polyglotten Ungarns faktisch existieren — und, von jeder politischen Erörterung des Nationalitäten-Prinzips abgesehen, im reinen Interesse des Unterrichtszweckes die Berücksichtigung des Schulmannes erzwingen. Schreiber dieses ist seit Jahren an Volksschulen thätig, an welchen die ungarische und deutsche Sprache in ganz gleicher und, wie die Ergebnisse zeigten, ausgiebiger Weise gepflegt werden mußten und gepflegt wurden. Die Schüler waren und sind durchaus ungarischer Nationalität und verstanden bei ihrem Eintritte beinahe kein anderes Wort, wie eben ungarisch. Hiemit war die Präponderanz der ungarischen Sprache, besonders in der ersten und zweiten Klasse, an und für sich gegeben. Dem gegenüber machte aber auch die deutsche Sprache, als ein unabweisliches Bedürfnis für die Schüler in ihrer zukünftigen Laufbahn, ihre Rechte an die Schule, die ja eben für diese Laufbahn vorbereiten soll, geltend. Wir sprechen von einem Falle, der sich in tausenden Fällen in unserem Vaterlande wiederholt, ganz abgesehen von den tausenden Fällen, in welchen die Schüler schon vom Hause aus verschiedener Zunge sind. Wenn es daher auch sonst absurd ist, abnorme Zustände unter ein System zu bringen, so glaube ich doch die erwähnten Fälle in unserem Vaterlande so zahlreich, daß der Schulmann an ein systematisches Vorgehen zur Bewältigung seiner doppelt und dreifach schwierigen Aufgabe denken muß. Nichts ist in solchen Fällen der Schule schädlicher, als ein brüskes Weglängnen des faktisch Bestehenden, als eine willkürliche Zersplitterung von Kraft und Zeit, welche den Lehrer von einem Sprachgebiete zum andern schwanken läßt, der einen Sprache schadet, ohne der andern zu nützen. Hiedurch muß, wenn der Lehrer nicht nach Maß und Plan, Kraft und Zeit zusammenhält, auf jede nur mögliche Weise die äußerlich, formal gestörte Einheit des Unterrichtens durch ein innerlich geistverbindendes Verschmelzen des Unterrichtes wieder herstellt, der einheitliche Guß und lebendige Fluß des Lehrverfahrens in die Brüche gehen. Die ganze Lehrmethode, mit ihr der Lehrer wird zu einem doppelzüngigen Sprechapparate — das Schlimmste, Geistloseste, zu dem sie werden können. — Hier stellt sich nun dem ernststen Lehrer ein Problem zur Lösung dar, das schwerer ist, als viele denken mögen, und um so schwerer, als die schulwissenschaftliche und staatliche Gesetzgebung für solche nur durch häufige Wiederholung normal werdende Zustände keine Paragraphe schreiben

und auch naturgemäß sie nicht schreiben können. Der Didaktiker muß auch noch erst geboren werden, der die Anforderungen einer zweisprachigen Schule mit den zu Kraft bestehenden Lehrfäzen der von modernen Prinzipien ausgehenden Methodik, bis in's Einzelne des Lehrplanes und ans Ende des Zieles in Einklang bringen möchte. Dogmatik thut da nichts. — Taktstrenge Sonderung der Hauptsache von der Nebensache durch alle Verschiedenheit der Form hindurch, consequentes Hinarbeiten auf das Wesen — dies thut Alles. Es würde nun zu weit führen, wollte ich heute von der innern Organisation einer zweisprachigen Schule, von der naturgemäßen Behandlung der Sprachen in den diversen Schulgegenständen ausführlich sprechen. Hierüber ein anderesmal. Fragen müssen wir uns jedoch: Welches Hauptmittel steht dem Lehrer zu Gebote, um die so wünschenswerte wesentliche Einheit des Unterrichtes, welche durch die formale Verschiedenheit des Unterrichtes vielfach gestört wird, zu bewerkstelligen? Hierauf antworte ich nun: Dieses Hauptmittel besteht in der schriftlichen Arbeit des Schülers überhaupt, im Diktieren gewisser Lektionen und in stilistischen Aufgaben (mündlich und schriftlich) insbesondere. Um dies zu erörtern, müssen wir diesen Faktor im Unterrichtssysteme: die schriftliche Arbeit, das Diktieren, etwas eingehender in Hinsicht ihrer Vor- und Nachteile betrachten, und untersuchen, ob die utraquistische Natur an der Nützlichkeit oder Schädlichkeit dieser Schuldisziplinen nichts ändert, und dann auf die Nützlichkeit, eventuell Nothwendigkeit des Diktierens und der schriftlichen Aufgaben an zweisprachigen Schulen einen Schluß ziehen.

Die schriftliche Arbeit in der Schule ist als nothwendige Ergänzung des mündlichen Unterrichtes anerkannt. Wir verstehen hier jene schriftlichen Arbeiten, die der Schüler unter Anweisung des Lehrers selbstthätig vollbringt. Von der Namhaftmachung angeschauter Dinge in einzelnen zusammenhangslosen Wörtern bis zur Verbindung der Begriffswörter zu Sätzen und der Sätze zum Aufsatze — der rationellste Unterricht aus den vorge schriebenen Sprachbüchern, und gerade dieser, kann dieser ergänzenden Selbstthätigkeit nicht entbehren. Von dem Einflusse der Aufgaben auf die Schüler haben wir bereits oben gesprochen und darin einen Sporn zur Selbstthätigkeit und zugleich Kontrolle derselben erkannt. Zur wohlthuenenden Kontrolle dienen sie durch die pünktliche, klare Korrektur Seitens des Lehrers. — Die Vertheidiger des Diktierens in der Schule sagen nun, daß das Diktieren den schriftlichen Stilaufgaben vorarbeite und daß es ferner die Schüler an ein schnelles und doch richtiges Auffassen des vorgetragenen Unterrichtsgegenstandes gewöhne und endlich mehr als sonstige Übungen den Schülern orthographische Sicherheit verleihe. Es sind dies Vortheile, die jedoch von den Nachtheilen aufgewogen werden — diese sind: der schleppende Gang, den der Unterricht besonders in den Realien nimmt, und die schädliche Angewöhnung des Schülers, sich auf das geschriebene Wort in seiner Hand zu verlassen, was nach und nach Unachtsamkeit auf den mündlichen Vortrag zur Folge hat.

Anders stellt sich uns die Sache dar, wenn wir dieselbe von einem veränderten Gesichtspunkte betrachten, und diesen veränderten Standpunkt bietet — die zweisprachige Schule. In der zweisprachigen Schule kann naturgemäß der Fortschritt in den Gegenständen nicht so unaufgehalten fortgehen, wie in der einsprachigen. Der Schüler fühlt sich nur in der einen Sprache heimisch, in unserem Falle nur in der ungarischen; die andere, in unserem Falle die deutsche, ist ihm vollständig fremd bis auf die unverstandenen Laute, an die sein Gehör allerdings mehr weniger gewöhnt worden. Der erste Schreiblese- und Anschauungsunterricht empfängt das Kind in der Sprache, in der die Amme zu ihm gesprochen, und erst im zweiten, oft erst im dritten Semester kann mit dem Schreiblese in der zweiten Sprache begonnen werden. Das Kind tritt mit einem kleinen Schatze von Begriffsvorstellungen ausgerüstet auf dieses ihm fremde Sprachgebiet und sucht ängstlich nach Begriffswörtern; — sein Anschauungs-Vermögen ist eben bedeutend größer als sein Sprachschatz.

Je mehr nun der Schüler an Grundkenntnissen zunimmt, und je mehr der

Lehrer bedacht ist, die Grundkenntnisse zum geistigen Eigenthume des Schülers zu machen, desto mehr fühlen sie es beide, wie der Ausdruck mit dem Gedanken nicht Schritt hält. Es entsteht im Kinde eine Art innerer Kampf, das gewonnene Gedankengut zu verwerten, das Denkvermögen flüchtig zu machen, d. h. es in Worte zu kleiden. In der einen Sprache und zwar in unserem Falle in der ungarischen, gelingt dies mit sorglicher Beihilfe sehr wohl, aber in der andern?

Stets wird auf seinen Lippen die fremde Sprache eben ein fremder Gast bleiben. Dann ist auch sehr zu bedenken, daß wie in allen Dingen, auch hier die Halbheit verderblich ist. Begnügt sich der Lehrer damit, dem Schüler nur die ersten Rudimente der zweiten Sprache beizubringen und glaubt dem nun einmal bestehenden Bedürfnisse entsprochen zu haben, wenn das Kind in dieser Sprache in verstümmelten Sätzen spricht und schreibt, so wird sich diese Halbheit an der ersten bevorzugten Sprache rächen und das Kind wird überhaupt keine andere wie — eine verstümmelte Sprache reden. Also entweder Etwas, oder Nichts. In diesem Dilemma nun, dem gar mancher unpraktische Lehrer unterliegt, drängt sich die schriftliche Arbeit in und außer der Schule in den Vordergrund. Bei der Muttersprache gilt der Satz: Durch das Sprechen zum Schreiben. Bei jeder andern muß — in der Volksschule mindestens — der Satz umgekehrt werden und lauten: Durch das Schreiben zum Sprechen. Ich suche von den Unterrichtsgegenständen besonders einen aus, der sich für ein kurzes Diktat in leichtfaßlichen Sätzen eignet und dabei eine möglichst große Fülle von Begriffen, die aus dem naheliegenden Lebenskreise entnommen sind, in sich faßt. Die Lektion wird in der Muttersprache, in unserem Falle der ungarischen, recht klar und deutlich vorgetragen, so, daß der mittelmäßig befähigte Schüler dieselbe mit Deutlichkeit und Freiheit des Ausdruckes wiedergeben kann. Hieran schließt sich nun ein kurzes Diktat in der zweiten Sprache. Der kleine Aufenthalt im Unterrichtsgange bietet durch die Vortheile, die er gewährt, vollen Ersatz. Die Harmonie zwischen den sonst verschiedenen Elementen wird angebahnt. Der ästhetische Sinn, der in der einen Sprache tüchtig macht, in der andern aber auf Schritt und Tritt Anstoß findet, wird durch ein korrektes Sprachbild nach und nach befriedigt. Der Schüler hat zur Schaffung dieses Sprachbildes, wenn auch anfangs mechanisch, etwas beigetragen und erfreut sich daran. Er gewinnt auch den Muth und die Lust zur Nachbildung. Die Aufmerksamkeit wird aber verdoppelt auf den mündlichen Vortrag in der ihm geläufigen Sprache gerichtet sein, weil er sich in dem mündlich Gesprochenen den Dolmetsch des schriftlich in seiner Hand befindlichen Diktates vergegenwärtigen muß. Unvermerkt greifen hier reales und sprachliches Interesse ineinander, und assimilieren sich der kindlichen Auffassung. Die zweisprachige Schule aber wird in dieser Weise vor einer großen Gefahr bewahrt: vor dem — Zwei-Seelensysteme und seinen bösen, auf Sprache, Gemüth und Charakter einwirkenden Folgen. Freilich wollen wir gar nicht läugnen, daß hier der Lehrer sehr vorsorglich und umsichtig sein müsse, sowohl in Betreff der Wahl des zu diktirenden Gegenstandes, wie des Stoffes zu den schriftlichen Aufgaben und der Korrektur. Es läßt sich nicht läugnen, daß der Lehrer, wenn die Korrektur eine genaue, klar ersichtliche, vom Schüler pünktlich benützte sein soll — worauf das Meiste ankommt — einen, wenn auch nur kleinen Theil seiner schulfreien Zeit diesem Geschäfte widmen muß; allein, welchem Lehrer, der es mit seiner täglichen Vorbereitung ernst nimmt, wird wohl hieran gelegen sein, wenn er weiß, daß hievon ein guter Theil des Resultates seiner lehramtlichen Thätigkeit abhängt?\*)

**N o b e l.**

\*) Obzwar wir der Ansicht sind, daß in Schulen, wo in zwei Sprachen gelehrt werden soll, das Denken, Sprechen und Schreiben in der zweiten Sprache auch gleichzeitig aufzutreten habe, folglich nicht das Schreiben die Grundlage des Denkens und Sprechens sein darf, so haben wir vorstehenden „Gedanken“ doch Raum gegönnt und bitten den Herrn Verfasser, wie auch die Gesinnungsgeossen, ihre diesbezüglichen Ansichten uns ausführlich mittheilen zu wollen.  
D. Red.

## Über die Hebung der landwirtschaftlichen Volksbildung.

Unsere Zeit ist in allen Zweigen des Wissens weit vorgeschritten, und hierdurch ist jeder Standpunkt verändert, oder vielmehr vorgerückt worden, durch das Wissen, durch die überall sich von mitteralterlichen Fesseln befreienden Gewerbe, ist jedem Geschäftskreise die Aussicht zu einem erweiterten geworden.

Die alte Zeit ist auch für den Ökonomen vorüber. Sich mit der einfachen Produktion zu befassen, ist nicht mehr hinreichend. Der Producent muß auch zugleich kaufmännische Spekulation haben, um aus besseren Marktpreisen für sich Nutzen zu ziehen. Die intensive Bewirtschaftung, der rationelle Fruchtwechsel können manchen größeren Besitzer in die Lage versetzen, zugleich Fabrikant zu werden, um die Erzeugnisse seines Bodens nutzbringender zu verwerten. Selbst für kleine Besitzer schließen sich ganz neue Erwerbszweige auf, je nach Örtlichkeit und speziellen Verhältnissen.

Nur in dem gleichzeitigen Vorhandensein und der gegenseitigen Ergänzung der Landwirtschaft und Industrie, liegen die Garantien einer gesunden Volkswirtschaft; dies zu erreichen, ist durchaus nicht undenkbar, und nur wenn dieses Ziel einigermaßen erreicht, kann Ungarn seine materielle Selbstständigkeit bis zu jenem Grade gesichert betrachten, welche die lästigsten Fesseln der Abhängigkeit beseitigt.

Die Tragfähigkeit des Ackerbodens, dessen natürliche Kraft, die Fruchtbarkeit des Landes überhaupt, die ausgedehnte Viehzucht und die unermesslichen Reichthümer der Berge, weisen Ungarn einen ersten Platz unter den Agrikulturstaaen des europäischen Kontinentes an.

Damit aber unser von Natur aus so reichlich gesegnetes Vaterland dies schöne Ziel erreiche, muß dafür gesorgt werden, daß schon in der Jugend der Sinn für die Natur, für Fortschritt und Bodenkultur angeregt und entwickelt werde; denn: die Kultur eines Bodens steht mit der Kultur seiner Bewohner in der engsten Verbindung. Je gebildeter die Bewohner eines Landes sind, desto besser werden sie verstehen, die Produktivität und Schätze desselben auszubeuten und zu verwerten. Dieses schöne Ziel würde gewiß auf die einfachste Weise und am sichersten durch eine zweckmäßigere Schulbildung erreicht, welche aber leider, wenigstens auf dem Lande bisher gänzlich mangelte.

Der auf dem Lande bislang übliche Unterricht entspricht dem Zweck wahrlich nicht, um bei der Jugend Sinn für Fortschritt, für Landeskultur zu wecken und zu beleben. Würde man aber der Schuljugend allwöchentlich nur zwei Stunden Naturkunde in einer leichtfaßlichen Weise vortragen, und sie so mit den Wirkungen und Segnungen der Natur bekannter und vertrauter machen, so würde man in ihr nicht nur den Sinn für alles Schöne, Nützliche und Gute erwecken, sondern man würde dadurch auch zugleich viel Unheil und Aberglauben verhüten, jene also zu denkenden, fleißigen und nützlichen Staatsbürgern heranbilden.

Wenn man in der Schule den Kindern die Begriffe von den täglichen Erscheinungen in der Natur beigebracht und ihnen bei kleinen Exkursionen die Vorträge durch praktische Hinweisung anschaulich gemacht hat, so prägt sich das dem kindlichen Gemüthe tief, ja für das ganze Leben ein.

Ebenso gut und nothwendig ist es auch, die Kinder auf alle schädlichen und giftigen Thiere, Pflanzen und Mineralsubstanzen, welche nicht nur in der Gegend, sondern selbst beim häuslichen Gebrauche vorkommen, aufmerksam, und ihnen selbst jammt ihren schrecklichen Folgen bekannt zu machen, wodurch viele Tausende von Unglücksfällen vermieden werden würden.

Die reifere Jugend sollte auf den Anbau von Futterkräutern aufmerksam gemacht und der Nutzen davon veranschaulicht werden, da hierdurch die Stallfütterung und eine erweiterte Viehzucht ermöglicht wird, woraus aber ferner eine weit nützlichere

und erträglichere Feldwirtschaft, also ein größerer Wohlstand der Landwirte hervorgeht.

Jeder Landschullehrer sollte auch Pomologe sein, damit er den erwachsenen Zöglingen das Veredeln der Obstbäume, als: Okulieren, Pfropfen, Kopulieren und Anblatten beibringen kann, da die veredelte Obstbaumzucht einen nicht unwichtigen Zweig des Landbaues bildet und deshalb die Wohlhabenheit der Landleute vermehren hilft.

Das sind unstreitig die besten und sichersten Mittel, die Kultur eines Landes und seine Bewohner zu heben. Dem ungebildeten Menschen ist der Reichthum der Natur, des Bodens verschlossen; der Trägheit ist alles unmöglich, und auf einem fleckchen Lande, wo der verständige fleißige Gärtner den Unterhalt für sich und seine Familie gewinnt, kann ein solcher armer Wilder sein elendes Leben nicht eine Woche fristen.

Kenntnisse, Verstand und Fleiß sind also die Quellen der Wohlhabenheit, des Reichthums und des Glückes.

Die Natur ist unendlich reich. Der Boden trägt zehnt- und hundertfach, die Thiere liefern uns reichlichen Nutzen, die Naturkräfte arbeiten für uns Tag und Nacht, aber der Mensch muß den Boden, das Thier und die Naturkraft zu behandeln, zu benützen wissen, und er muß seinen ganzen Fleiß dazuthun, um den Boden, die Thiere und die Naturkräfte stets in Thätigkeit zu erhalten.

Die bloße mündliche Lehre, sowie der todte Buchstabe der Schrift prägt sich einem Kinde selten oder nie so tief ein, daß es ihm für's ganze Leben bleibt; allein ist in dem Kinde der Sinn für Alles, was uns Gott in der Natur bietet, kräftig geweckt und durch augenscheinliche Überzeugung begründet, so entsteht in ihm auch eine besondere Vorliebe für Viehzucht, Feld-, Obst- und Gartenbau.

Der mit solcher Vorbildung herangereifte Mann wird dann aus Bedürfnis, Nützlichem zu schaffen, arbeitssamer, genügsamer, redlicher, also auch überhaupt edler, und um deswillen wird er ein treuerer, besserer Unterthan sein, als der nach bisherigem System herangewachsene Landmann, der stumpfsinnig fest an dem alten Herkommen klebt und aus dieser Ursache weit eher verarmt, als zur Wohlhabenheit gelangt.

Für die Regierung unseres Vaterlandes ist es aber wahrlich eine Frage von großer Wichtigkeit, ob in Folge einer bessern Heranbildung die Landbevölkerung zu einer gesicherten Wohlhabenheit gelangt und so Kontribuent erhalten wird, oder ob sie bei einer mangelhaften, ja falschen Schulbildung verdummt und in Folge dessen verarmt. Da unbestreitbar der Fortschritt eines Landes und seiner Bewohner wesentlich von einer richtigen Kenntnis des Bodens, der vorhandenen Materialien, der Erzeugnisse, der Lage, der Witterungsverhältnisse u. s. w. abhängt, so muß man dem Landmanne alle jene nöthigsten Kenntnisse in der Schule beibringen; denn von ihm kann man weder erwarten noch verlangen, daß er die unentbehrlichen Kenntnisse aus einem Buche studieren und sich dieselben auf diese Weise aneignen soll; dagegen hat er eine angeborene Abneigung und verdaut auch nicht, was er liest, weil er dazu nicht vorgebildet ist.

Als rationeller Landwirt wird keiner geboren, sondern er muß durch gute Schulen (Ackerbauhschulen) und zweckmäßige Belehrung erst gebildet werden.

Hier gilt in Wahrheit das Wort des Meisters: „Der Same der Lehren, welcher auf gutem Boden fällt, trägt hundertfache Frucht.“

Groß-Besckeref.

M. Hoffmann.

### Schulnachrichten.

**Zips.** (Schul- und Lehrerverhältnisse in kurzen Sätzen dargestellt. Vereinsbeschlüsse nicht respektiert) In unseren konfessionellen Schulen hier in der Zips war das Volksschulgesetz beinahe noch gar keinen Einfluß auszuüben im Stande. Unserem interkonfessionellen Lehrerverein hat sich jetzt ein konf. kath. Verein entgegengestellt mit prononziert-ultramontaner Färbung. Nun ist natürlich kein Wunder, daß die meisten kath. Kol-

legen, wenn sie noch so gern wollten, doch nicht können dem interkonfessionellen Verein angehören, indem sich verschiedene Einflüsse dagegen erheben. Der Korpsgeist unseres Standes ist leider noch sehr wenig ausgeprägt. Ebenso traurig ist der Indifferentismus unter uns Zipser Lehrern. Es besteht nämlich ein Statut unseres Vereines, daß der „Ungarische Schulbote“ von jedem Vereinsmitglied zu halten sei, und wo dieses nicht möglich, wenigstens von jedem Lehrerkreis. Nun wie viele handeln darnach? Der Lehrer hat meist Überfluß an Geldmanagel. Doch eine solche kleine Ausgabe läßt sich erwinden, — da man Geld übrig hat für verschiedene ultramontane Blättchen und Tagesneuigkeitsblättchen, — für ein Nachblatt, welches die Interessen unseres Standes mit Muth und Besonnenheit vertritt. Gott bessere es! (Es ist nur so möglich, den hehren Interessen der Volkserziehung zu dienen, wenn die Träger der Volksschule, die Lehrer, ihre Aufgabe zu erfassen vermögen. Jedenfalls steht die Theilnahme an den Arbeiten des Vereines der Umgebung obenan; wir sind seit dem Bestehen des „Ungarischen Schulboten“ immerdar bestrebt gewesen, Vermittler und geistiges Band zu sein, daß die deutschsprechenden Lehrer Ungarns verknüpft soll, und werden wir auf diesem Wege jetzt, da uns durch Erweiterung des Blattes mehr Raum geboten ist, auch in Zukunft weiterreichen, unbekümmert um den von manchen Lehrern an den Tag gelegte Indifferentismus. Vielleicht wird Saul zum Paul — das ist unsere Hoffnung. Den verehrten Mitarbeiter aber eruchen wir, unseres Blattes öfters zu gedenken. R.)

### Personalnachricht

**Rehr, Seminardirektor in Gotha!** Also es ist erreicht, was Tausende von Schulmännern ersehnt, gehofft! Seit das Lehrerseminar zu Gotha mit der Berufung Dr. Karl Schmidts neuorganisiert wurde, wirkt Rehr an der Anstalt, die durch ihn geworden, was sie ist: eine Muster-Lehrerbildungsanstalt für alle Völker, alle Länder. Nach Dr. Schmidt's Tod wurde trotzdem nicht Rehr, sondern Dr. Dittes zum Seminardirektor berufen. Auch da war es Rehr, der seit seinem Wirken am Seminar als Seminarinspektor und Seminarischul-Direktor fungierte, den praktischen Theil der Pädagogik in Händen hatte. Mit dem Abgange Dittes' an das Pädagogium zu Wien verlor das Gothaer Seminar zwar die pädagogische Hälfte, aber da nun Rehr den Unterricht in der akademischen Pädagogik in die Hand nahm, konnte sich jeder vorurtheilslose praktische Schulmann überzeugen, daß sowohl Dr. Schmidt als auch Dr. Dittes in Rehr einen würdigen Erasmann fanden. Die Regierung suchte aber trotzdem einen dritten Doktor zum Seminardirektor, den trefflichen Dr. Möbius, den früheren Direktor der I. Bürgerschule zu Leipzig, den Nachfolger Rogels. Als Möbius nach Gotha kam, sah er, daß er, der Direktor des Seminars nicht zugleich auch General-Inspektor des Gothaer Landes, Schulrath u. technischer Beirath für Schullachen im Ministerium sein kann, denn jedes dieser Ämter fordert seinen ganzen Mann. Rehr behielt die pädagogischen Fächer. Da kam im vorigen Herbst die Berufung Rehrs auf den Schulrathsposten der Stadt Nürnberg. Rehr jedoch blieb in seinem Seminar: er konnte sich von demselben nicht trennen! Nun ernannte man den wackern Schulrath Dr. Möbius zum vortragenden Rath im Ministerium und unser Rehr wurde endlich Direktor des Seminars.

Die Zeit ist doch schon günstiger für die Schule! Volksschullehrer, seminariistisch gebildete Volksschullehrer, die aber ihr ganzes Leben mit ernstern Studien verbrachten, wie Rehr, Lüben, leiten Deutschlands beide Musterlehrerseminarien!

So ist's recht! Wenn doch alle Regierungen Deutschlands das Beispiel des Gothaischen und Bremerischen Staates befolgen wollten! Vielleicht wird man dann auch in ungarischen einflußreichen Kreisen zur Einsicht kommen, daß nicht „lateinisch und ungarisch“ sprechende Theologen, sondern nur Volksschullehrer, die Seele der Lehrerseminarien sein, die rechte Lehrerbildung vermitteln können.

Seht Euch an Lübens Seminar in Bremen, gebet hin in Rehrs Seminar nach Gotha und sagt dann noch immer, daß nur theologisch gebildete Menschen Lehrerbildner sein können, seminariistisch gebildete praktische Schulmänner aber „wilde Schulmeister“ seien u. bleiben!

Nächstens bringen wir in unserem Blatte Rehrs Biographie zur Erbauung, zur Aneiferung für unsere Leser. R i l l.

### Ver einsnachrichten.

Vom „Obereisenburger Lehrerverein.“ Kundmachung in Betreff der fünften Hauptversammlung. Die 5. Generalversammlung des Obereisenburger-Lehrerseminars wird am 20. und 21. Mai J. im großen Saale des Herrn Ebenpanger in Oberwarth abgehalten werden.

Am 20. Mai (Pfinstmontag) Abends 6 Uhr Vorversammlung. Am 21. Mai (Pfinstdienstag) 9 Uhr Vormittags Beginn der Generalversammlung.

Für Freiquartiere und gemeinsamen Mittagstisch wird das Ortskomité Sorge tragen.

Alle p. t. Herren Vereinsmitglieder, Lehrer und Schulfreunde ohne Unterschied der Konfession werden hierzu höflich eingeladen.

Zur fünften Generalversammlung wurde noch folgendes Thema (Siehe Nr. 13 des „Ung. Schulboten“: angemeldet:

„Wodurch sorgt der Volksschullehrer unter den gegenwärtigen

Verhältnissen am Besten für die Erhaltung seiner Berufsfreudigkeit. Referent Herr Frürwirth, Lehrer in Bernstein.

Oberschützen, 10. April 1872.

Die Vereinsleitung.

Oberschützenburger Lehrerverein.“ (Auswahlsitzung am 3. April in Oberschützen.)

I. Der C. A. erfucht im Sinne der in Nr. 6 1872 Seite 62 des „Ang. Schulb.“ mitgetheilten „Regelungen der Lehrerunterstützungen“ die Vorsitzenden der einzelnen Zweig-Vereine, daß sie 3 Mitglieder des Oberschützenb. Lehrervereines für die von der Regierung bestimmte Auszeichnung von 100 fl. vorschlagen, und zwar einen aus ihrer eigenen Mitte, die beiden übrigen aus andern Zweig-Vereinen. Die Zweig-Vereine mögen die Verdienste der Vorge schlagenen um den Verein berücksichtigen und ihre Vota baldigst einjenden, damit der J. A. das Resultat derselben durch das Schulinspektorat an das hohe Unterrichtsministerium gelangen lassen können.

II. Herr Präses verliest den vom Kassier Herrn Brudner zuge sandten Vermögensausweis des Vereines. Die Einnahmen — inkl. des Massarestes von 1870/71 pro 18 fl. 94 fr. — betragen 156 fl. 70 fr., die Auslagen 145 fl. 200 fl. sind in der Pinfafelder Sparkassa, das Sparkassabüchel liegt beim Herrn Kassier. Die Obmänner der Zweig-Vereine werden dringend erfucht die rückständigen Gelder einzufassieren.

Auf Vorschlag des Herrn Präses wird an Stelle des selig. Wagner Herr Prof. Neubauer als Kontrollor gewählt.

III. Der Rechner Zweig-Verein stellt den Antrag, daß die Generalversammlung nicht wie gewöhnlich zu Pfingsten, sondern in den Sommerferien abgehalten werde, da derselben gewiß auch zahlreiche auswärtige Freunde unseres Vereines beiwohnen würden, denen es zu Pfingsten jedoch nicht möglich ist. Da dieser Antrag erst jetzt gestellt wird, so bemerkt der C. A., daß sich derselbe keineswegs auf die nächste Generalversammlung beziehen könne, sondern auf die des nächsten Vereinsjahres.

Der C. A. fordert die Zweig-Vereine auf, sich darüber zu einigen, und das Thema bei der Generalversammlung zur Besprechung zu bringen.

Herr Heitler erfucht den C. A. sein Gesuch um Entsendung nach Deutschland beim hohen Ministerium zu unterstützen.

Auf Grund dieses Ansuchens wurde zum Beschlus erhoben: Der Vereinspräses wird beauftragt den Herrn Oberschulinspektor des Komitates höflichst zu ersuchen das Gesuch des Herrn haupttschullehrers Heitler um eine Staatsunterstützung zum Besuche der ausländischen deutschen Schulen beim hohen kön. ung. Unterrichts-Ministerium wärmstens befürworten zu wollen, da auch der C. A. einstimmig diese Entsendung freudigst begrüßen würde und für die hierortige Lehrwelt den wichtigsten Erfolg hievon hoffen zu dürfen gewiß ist.

IV. Die diesjährige Generalversammlung wird am 20. und 21. Mai l. J. in Oberwarth abgehalten werden.

Sollte sich die Generalversammlung dafür entscheiden, daß die Generalversammlung in Zukunft in den Sommerferien abgehalten werde, so stellt der C. A. den Antrag, daß die Vorversammlung bereits am ersten Tage mittags ihren Anfang nehme, welcher dann unmittelbar die Eröffnung der Generalversammlung mit festgesetzter Tagesordnung folgen solle. Für diesen Fall hätte der C. A. die Tagesordnung festzustellen und den Zweigvereinen rechtzeitig mitzutheilen, Der Rechenschaftsbericht würde am Anfang gegeben und dann erst würden die Funktionäre resignieren.

V. Der C. A. billigt den vom Herrn Präses gestellten Antrag einen kurzen Bericht über die bisherige Thätigkeit des Vereines, von der Zeit der Gründung desselben bis jetzt (bis inkl. 5. Generalversammlung) im Druck veröffentlichen zu lassen.

VI. Diejenigen Mitglieder des Vereines, die die Bücher aus der Vereinsbibliothek ausgeliehen haben, werden vom J. A. aufgefordert, dieselben an den Bibliothekar Herrn Jüchl in Pinfafeld unverzüglich einzuliefern.

VII. Mit Bedauern wird zur Kenntnis genommen, daß es dem Obmanne des Altbauer Zweigvereines trotz aller Einladungen noch nicht gelungen ist, auch nur eine einzige Sitzung zu Stande zu bringen. Der C. A. sieht sich veranlaßt die Mitglieder des genannten Zweigvereines dringend aufzufordern, sich aufzuraffen und angesichts der nahen Generalversammlung sich alle erdenkliche Mühe zu geben, das Veräumte wenigstens zum Theile nachzuholen.

Oberschützen, am 14. April 1872,

M. B r u d n e r, prov. Schriftführer.

G. J a u s, Präses.

### Korrespondenz der Redaktion.

Herrn B. in Triebsw. Wenn du deinen Art. neu bearbeitet haben wirst, sende ihn ein. Gewiß werden sich viele unserer Leser freuen, Etwas über „Bienenzucht“ zu vernehmen. Über den Schlag der dich traf, drücke ich mein Beileid aus. Sei Mann! Sei stark! R. — Herrn W. in D. Ihre Arbeit erhalten. Ob selbe verwendet werden kann, läßt sich jetzt noch nicht mit Bestimmtheit sagen. R. — Herrn P. in J. Die mitgetheilten Momente habe ich mit Interesse gelesen. Sie eignen sich zur Veröffentlichung durch unser Blatt nicht. Verfugen Sie über Ihre Sendung, R. — Herrn Z. B. in K. Ihre Bemerkungen über die Landgrafische Sprachlehre wäre am Besten, im Wege der Verlags handlung dem Verfasser mitzutheilen. Zur Veröffentlichung im Schulb. sind sie nicht geeignet. Lieber wären mir Schulnachrichten aus Ihrer Gegend und sehe ich Ihrem diesbezüglichen Versprechen zuversichtlich entgegen! Letzte Sendung erhalten. Die Abrechnung geschieht mit der Administration unseres Blattes. Wollen Sie sich an dieselbe wenden. R.

### Anzeigen.

#### Stellenausschreibung.

An der r. l. Pfarrschule zu Deutsch Benczet (L. P. Gyarmatha) im Temeſer Komitate, wird für die 1. Klasse Konkurs ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist folgendes Gehalt verbunden. 1. freie Wohnung, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Speis, Boden. 2. 200 fl. österr. Währg. in Geld. 3. 40 Megen reiner Weizen. 4. 6 Klafter Brennholz, wovon jedoch auch die Schule gebeizt wird. Die Unterrichtsprache ist deutsch. Die Bewerber um diese Stelle mögen ihre gehörig, an die Schulkommission stilifirten Gesuche sammt Zeugnissen bis 10. Mai l. J. an das Pfarramt zu

Josef Straub,  
Präsident der Schulkommission.

#### Zum Zeichenunterricht

für Volks- und Bürgerschulen, wie auch für höhere Lehranstalten empfiehlt die

Buchhandlung L. Aigner in Pest

- die nachstehend genannten, anerkannt vorzüglichen Werke, welche sie stets auf dem Lager hält.
- Aufleitung und Stoffe für den Zeichenunterricht an Volksschulen** von Fr. Huther 2. Aufl. 3 Hefte, jedes Heft 20 Tafeln enthaltend. . . . . á fl. 1 59 kr.
  - Systemat. geordneter Leitfaden für den Zeichenunterricht in Volksschulen** v. Wilh. Fink. Heft I und II: Uebungen mit geraden Linien á 48 kr. Heft III. Uebungen mit gebogenen Linien . . . . . 48 kr.
  - Elementar-Zeichenunterricht nach Diktaten** allein mögliche Unterrichts-Methode im eng zugemessenen Raum der Volksschule. Dargestellt nach eigener Erfahrung von Glinzer. . . . . 32 kr.
  - Das zeichnende Kind.** Praktisches Lehrmittel für Volksschulen zur schnellen und gründlichen Erlernung des Zeichnens von G. Stein. 4 Hefte, 32 Vorlagen auf 16 Tafeln. . . . . á 40 kr.
  - Zeichenschule für Volksschulen, Wiederholungsschulen und zum Selbstunterricht** von Josef Goldmann, 2 Hefte, mit je 10 Tafeln. . . . . á 48 kr.
  - Methodisches Handbueh für das Elementarzeichnen** an gehobenen Volksschulen Verfasst für Präparanden und Lehrer von Franz Knappek, 8 geh. I. und II. Abtheilung á 76 kr. — III. Abtheilung 95 kr. — 4. Abth. . . . . fl. 1 20 kr.
  - Der kleine Zeichner.** 250 stigmografische Abbildungen zur Selbstbeschäftigung für die Jugend, entworfen v. Dr. J. C. Hillardt. 4 Hefte. á . . . . . 60 kr.
  - Grundlinien der Theorie der Zeichenkunst als Zweiges allgemeiner Schulbildung** nebst praktischer Anleitung für Lehrer von G. A. Hippus Mit einem Heft Zeichnungen. . . . . fl. 3 17 kr.
  - Stufengang für einen gründlichen Unterricht im Elementarzeichnen,** bearb. und method. zusammengestellt für Volksschulen v. J. C. Weigel. 3 Hefte. fl. 3.80
  - Anfangsgründe für den Unterricht im Zeichnen** nebst einer methodischen Anleitung für Lehrer. Für Volks- und Bürgerschulen entworfen von Dr. Anton Jarisch. Mit 332 Figuren, 6. Aufl. . . . . fl. 1 20 kr.
  - Zeichenunterricht für Volksschulen** von Alex. Hutter. 10 Hefte, 160 Tafeln enthaltend I., II. und III. Heft á fl. 1 59 kr. — IV. und VIII. Heft á fl. 1.40 kr. — V., VI. und VII. Heft á fl. 1.65 kr. — IX. X. Heft . . . . . á fl. 1.52 kr.
  - Der kleine Zeichner** mit dem neu erfundenen k. k. ausschliesslich priv. Pult- u. Zeichnungs-Apparate, enthaltend das Zeichnen im Netz für Schüler und Schülerinnen der unteren Klassen an Volksschulen, von N. Fialkowski. 7 Hefte nebst Pult 80 kr. Mit 8 Figurentafeln.
  - Praktischer Lehrgang für den Zeichenunterricht** in der Volksschule v. U. Schoop. . . . . fl. 1 59 kr.
  - Die Elemente des Zeichnens** von Ed. Herdtle. 5 Hefte . . . . . á 51 kr.
  - Das Zeichnen in der Hauptschule,** für Lehrer und Lehramtskandidaten geschrieben und gezeichnet v. Edm. Dölle. Mit 483 Figuren . . . . . 80 kr.
  - Zeichenvorlagen für Mädchenschulen** und zur Selbstbeschäftigung für Mädchen. Mit besonderer Beziehung auf weibliche Handarbeiten entworfen von Gabriele Hillardt. 24 lithograf. Tafeln in vier Heften . . . . . á 40 kr.

(Fortf. folgt.)

Der „Ungarische Schulbote“ erscheint wöchentlich in mindestens drei Viertel Bogen und kostet ganzjährig 4 fl., halbjährig 2 fl., vierteljährig 1 fl. ö. W. Man abonniert mittelst Postanweisung bei L. Aigner's Buchhandlung in Pest (Waisenstraße Nr. 18). Alle den Inhalt des Blattes betreffenden Sendungen und Mittheilungen sind zu adressiren „An die Redaktion des „Ungarischen Schulboten“ für Schwidler in Djen, Albrechtstraße 161 oder für Hill in Pest, Ullöberstraße 1.

Administration und Verlag: L. Aigner in Pest. — Druck von Brüder Bendiner u. A. Grünwald.